

Vorlage Nr. 062/07

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2007 – 2010
 des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales
 - Produktgruppe Soziales –**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sozialausschuss		25.01.2007		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

220	Leistungen zur Grundversorgung
2204	Betreuung von Migranten
2206	Soziale Einrichtungen
2208	Offene Altenarbeit
2209	Offene Ausländerarbeit
2210	Offene Behindertenarbeit
2211	Sonstige soziale Betreuung

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales - Produktgruppe Soziales – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2007 wurde in der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2006 eingebracht.

Bisher wurden nach Einbringung des Haushalts-Entwurfes und vor dessen Beratung in den Fachausschüssen vom Haupt- und Finanzausschuss die finanzpolitischen Eckdaten festgelegt.

Mit dem Haushalt 2007 ist das bisherige Aufstellungsverfahren modifiziert worden. Die Zielsetzung bestand darin, den Haupt- und Finanzausschuss schon zu einem frühen Zeitpunkt durch die Festlegung der für die Entwurfsaufstellung maßgebenden Eckdaten einzubeziehen. Bevor der Entwurf des Haushaltes 2007 durch die Verwaltung aufgestellt wurde, hat nun der Haupt- und Finanzausschuss die Eckdaten für die Budgetplanung der Fach- und Sonderbereiche bindend festgelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2006 über die Festlegung der Eckdaten beraten und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Für die Realsteuern gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	=	192 v.H.
Grundsteuer B	=	401 v.H.
Gewerbsteuer	=	403 v.H.
2. Die Positionen des Ergebnisplanes des Bereichs 9 – Zentrale Finanzleistungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Der laufende Personalaufwand (mit Ausnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen) wird (zunächst) auf dem Niveau des Jahres 2006 festgeschrieben (33,8 Mio €). Der externe Einstellungsstopp bleibt bestehen; Ausnahmen unterliegen der Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die beschlossene Reduzierung des Personalaufwandes in Höhe von 500.000 € dem Haupt- und Finanzausschuss zur nächsten Sitzung ein umfassendes Konzept zur Stellen- und Personalkostenreduzierung vorzulegen; betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen. Der künftige laufende Perso-

nalaufwand ist diesem Konzept entsprechend ggf. im Beratungsverfahren anzupassen.

4. Die nicht gesetzlich gebundenen Zuwendungen und Zuschüsse an freie Träger, Vereine, Verbände und sonstige Dritte werden unter Einbeziehung der Empfehlungen aus der Strategie- und Finanzkommission um insgesamt 500.000 € gekürzt. Konkrete Festlegungen sind unter Berücksichtigung der weitergehenden Vorberatung in der Strategie- und Finanzkommission im Rahmen des Beratungsverfahrens in den Ergebnisplan einzuarbeiten.
5. Im Ergebnisplan werden die Budgets der Fach- und Sonderbereiche unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden Empfehlungen der Strategie- und Finanzkommission entsprechend der in der Anlage 1 dargestellten Budgetübersicht als Obergrenze für die Budgetplanung festgelegt (vorbehaltlich der Änderungen durch Vermögenszu- und -abgänge bei Bilanzzielen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten) . Weitere Empfehlungen der Strategie- und Finanzkommission sind im Rahmen des Beratungsverfahrens zum Haushalt 2007 zu berücksichtigen. Außerdem gelten folgende Bedingungen:
 - Erhöhungen der Geschäftsaufwendungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
 - Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind auf die bisherigen Planansätze zu begrenzen. Energiepreiserhöhungen sind im Rahmen von Bewirtschaftungsregeln und -maßnahmen aufzufangen.
 - Ausfallende Zuwendungen der EU, des Bundes und des Landes werden nicht ersetzt.
6. Der Investitionsplan ist in allen Planungsjahren so auszugestalten, dass es zu keiner Netto-Neuverschuldung kommt. In diesem Rahmen sind die Maßnahmen und Projekte insbesondere unter den künftigen Zielsetzungen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (EHK) zu planen.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches Jugend, Familie und Soziales - Produktgruppe Soziales. Die Etatberatung hat anhand der ausgelieferten Haushaltspläne zu erfolgen.

Aus der Anlage 1 ist die Höhe der Budgets des Ergebnisplanes ersichtlich, die vom Haupt- und Finanzausschuss für das Haushaltsjahr 2007 und für den Finanzplan 2008 – 2009 für die Fachbereiche festgelegt worden sind. Des weiteren ist in der Anlage dargestellt, welche Budgets der jeweilige Fachbereich in den Entwurf des Haushaltplan-Entwurfes eingestellt hat und das sich daraus ergebende Ergebnis.

Die Anlage 2 enthält Angaben zum Investitionsplan. Auch in dieser Anlage sind zum einen die Eckdatenvorgabe des Haupt- und Finanzausschusses für die Inves-

titionsplanung enthalten und zum anderen die von den Fachbereichen in den Entwurf tatsächlich eingestellten Budgets.

Innerhalb des vom Haupt- und Finanzausschuss festgelegten Budgetrahmens können Ansatzkorrekturen und Umschichtungen erfolgen. Das betrifft sowohl die Erträge, wie die Aufwendungen.

Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf:

Neben den ausführlicheren Erläuterungen, die schon im Haushaltsplanentwurf mit abgedruckt wurden, sind hier noch einmal die wichtigsten Veränderungen aufgeführt.

Aufbauend auf den Finanzplan für 2007 wurde beim Eckdatenbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. Oktober 2006 ein Budget für den Produktbereich Soziales in Höhe von 5.045 T€ festgesetzt.

Dabei wurde das Budget gegenüber dem Finanzplan um 613 T€ aufgestockt. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Produktnr.	Produkt	Grund	Betrag
2201	SGB II	Beteiligung an den Unterkunftskosten	+582 T€
2203	Unterhaltungsvorschuss	Steigende Fallzahlen	+40 T€
2205	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Ausgleich von Mindereinnahmen	+120 T€
2201	SGB II	Besondere Projekte der Stadt Rheine	-125 T€
2207	KOF-Leistungen	Aufgabenerledigung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe	-4 T€

Die verarbeiteten Kürzungen sind das Ergebnis der bisherigen Beratungen in der Strategie- und Finanzkommission (siehe oben Ziffer 4).

In dem nun vorliegenden Entwurf konnte der Budgetbedarf um 126 T€ auf 4.919 T€ reduziert werden.

- Die Landesmittelkürzungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind nicht so hoch ausgefallen, wie zunächst erwartet. Hier ergibt sich eine Verbesserung von 37 T€.
- Ferner errechnet sich bei den Personalkostenerstattung für die beim SGB II eingesetzten MitarbeiterInnen eine Verbesserung von 101 T€.
- Die Hochrechnung des Anteils der Stadt Rheine an den kommunalen Kosten nach dem SGB II betrug zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung 12 T€ mehr, als zum Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses.

Die Beteiligung der Stadt Rheine an den kommunalen Kosten nach dem SGB II ist der größte Unsicherheitsposten im Budget des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales - Produktgruppe Soziales. Im vorliegenden Entwurf ist die Kostenbeteiligung nach der Konsenslösung des Kreises Steinfurt veranschlagt. Sollte diese nicht zustande kommen, würden Mehrkosten iHv. 297 T€ für 2007 entstehen.

Mit dem Eckdatenbeschluss des HFA wurden nicht gesetzlich gebundenen Zuwendungen und Zuschüsse an freie Träger, Vereine, Verbände und sonstige Dritte unter Einbeziehung der Empfehlungen aus der Strategie- und Finanzkommission um insgesamt 500.000 € gekürzt (vgl. Ziffer 4). Die Verwaltung hat daraufhin die bestehenden Verträge (vgl. Anlage 3) unter Einhaltung der Kündigungsfristen zum 31.12.2007 gekündigt und gleichzeitig darauf hingewiesen, weiterhin an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit interessiert zu sein. In gemeinsamen Gesprächen sollen Lösungen gefunden werden, die die Erfüllung der Aufgaben erfolgreich ermöglichen.

Anlagen:

- 1 - Ergebnisplan
- 2 - Investitionsplan
- 3 - Übersicht über die gekündigten Verträge